

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0018/2016
	Erstelldatum:	22.06.2016
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Bericht über die Erfahrungen mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	21.07.2016	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Leistungsfähigkeit, zwischen 24 und 40 Messstunden pro Monat beim Zweckverband zu bestellen.

Sachstandsbericht:

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wurde mit Verbandsversammlung vom 18.11.2014 gegründet. In dieser Verbandsversammlung wurden Herr Oberbürgermeister Michael Cerny zum Verbandsvorsitzenden gewählt und Herr Peter Ostermeier zum Geschäftsführer bestellt. Gründungsmitglieder waren 11 Gemeinden (Amberg, Barbing, Bruck, Deuerling, Kallmünz, Mintraching, Pettendorf, Regenstauf, Tirschenreuth, Wolfseck, Zeitlarn).

Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs konnte im April / Mai 2015 begonnen werden. Die Stadt Amberg hat die Überwachung des fließenden Verkehrs auf den Zweckverband übertragen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernimmt die Stadt Amberg weiterhin durch die eigene Verkehrsüberwachung.

Auf dem Gebiet der Stadt Amberg wurden 21 Messstellen eingerichtet. In der Anlage ist eine Tabelle beigefügt, die die bislang erfolgten Messungen für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 31.03.2016 auswertet. Dabei muss eine auffällig hohe Verstoßquote für folgende Messstellen festgestellt werden:

Langangerweg (Tempo 30)	26,82 %
Raigeringer Straße (Tempo 30)	24,36 %
Kennedystraße (Tempo 30)	19,82 %
Crayerstraße (Tempo 30)	14,06 %

Während eine hohe Verstoßquote anzeigt, dass es viele Verstöße gegeben hat, diese aber nicht zwingend in deutlich überhöhter Geschwindigkeit bestehen, zeigt sich bei den angeordneten Fahrverboten, dass es auch an anderen Messstellen zwar keine hohe Verstoßquote, aber deutliche Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit gibt:

B 85 – Höhe Sechserstraße (Tempo 50)	4 Fahrverbote
Sulzbacher Straße (Tempo 50)	3 Fahrverbote
Langangerweg (Tempo 30)	3 Fahrverbote
Raigeringer Straße (Tempo 30)	3 Fahrverbote
Pfalzgrafenring (Tempo 50)	1 Fahrverbot
St 2238 – Höhe Bernricht (Tempo 60)	1 Fahrverbot

Die Anzahl der Anzeigen, welche erst bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgen, bestätigt das Bild, wonach im Wesentlichen dieselben Messstellen betroffen sind.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband ist darauf ausgerichtet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ziel ist es daher, die Verstoßquote mindestens in den einstelligen Bereich, idealerweise unter 5 % zu senken und vor allem die erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu reduzieren. An diesem Ziel wird sich die Überwachungstätigkeit ausrichten.

Der Zweckverband erhält für seine Leistungen ein festes Stundenhonorar und eine Bearbeitungspauschale pro Fall. Die eingenommenen Verwarnungs- und Bußgelder erhält jeweils die Auftrag gebende Gemeinde. Rückblickend auf das erste Jahr der Überwachungstätigkeit verblieb bei der Stadt Amberg bislang ein kleiner Einnahmeüberschuss. Dies ist beim Start einer solchen Verkehrsüberwachung nicht ungewöhnlich, da die Verkehrsteilnehmer noch nicht mit der Überwachung rechnen und es daher noch zu deutlich mehr Verstößen kommt. Je deutlicher man sich dem Ziel geringer Verstoßquoten nähert, umso geringer werden die Bußgelder ausfallen, so dass dann auch mit Phasen ohne Einnahmeüberschuss zu rechnen ist.

Inzwischen sind drei weitere Gemeinden dem Zweckverband beigetreten (Nittenau, Aufhausen, Hirschau). Mit der Stadt Maxhütte-Haidhof wurde eine Zweckvereinbarung zur Überwachung des fließenden Verkehrs geschlossen. Einige weitere Gemeinden haben bereits Interesse an einer Mitgliedschaft oder dem Abschluss einer Zweckvereinbarung angemeldet.

Bei Gründung des Zweckverbandes signalisierte die Stadt Amberg Interesse an einer Überwachung in der Größenordnung von 24 Stunden pro Monat. Um den Start des Zweckverbands zu ermöglichen und das angeschaffte Messfahrzeug auszulasten, hat die Stadt Amberg bislang bis zu 40 Messstunden pro Monat abgenommen. Damit ermöglicht die Stadt Amberg dem Zweckverband einen „Puffer“ bei der Erweiterung des Zweckverbands. Mit Beitritt neuer Mitglieder können so bislang für die Stadt eingesetzte Stunden den neuen Mitgliedern angeboten werden. Wenn eine ausreichende Menge an Bedarf entstanden ist, kann eine weitere Messtechnik angeschafft werden, zu deren Auslastung dann die Überwachungsstunden innerhalb der Stadt Amberg wieder erhöht werden. Um eine bestmögliche Erweiterung des Zweckverbands zu unterstützen, schlägt die Verwaltung daher vor, diesen „Puffer“ dem Zweckverband auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Das Überwachungskontingent von etwa 40 Stunden pro Woche hat sich zwar bislang bewährt, es ist aber vertretbar, vorübergehend auch etwas weniger zu messen. Aufgrund der bereits geführten Gespräche mit Interessenten ist davon auszugehen, dass eine zweite Messtechnik relativ kurzfristig beschafft werden kann, so dass dann auch wieder die Überwachungstätigkeit in vollem Umfang sichergestellt ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es eine gute Entscheidung war, die Gründung dieses Zweckverbands zu unterstützen und diesem Zweckverband beizutreten.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Auswertung der Messungen

Beschluss:

21.07.2016

Verkehrsausschuss

SI/VK/43/16

Der Bericht über die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Leistungsfähigkeit, zwischen 24 und 40 Messstunden pro Monat beim Zweckverband zu bestellen.

Protokollnotiz:

Stadtratsmitglied Dr. Ebenburger bestätigt seine bisher vertretene Ansicht, dass die sogenannten „Smileys“ allein nicht ausreichen, und lobt die Messungen durch den Zweckverband. Weiterhin fragt er an, warum entlang des Altstadtrings keine sogenannten „Starenkästen“ aufgestellt werden, die dann abwechselnd „scharf“ gemacht würden, ohne dass die Verkehrsteilnehmer wüssten, welche gerade „scharf“ seien. Herr Dr. Mitko beantwortet diese Frage, dass dies in Bayern derzeit nicht zulässig sei. Die Gesetzeslage könne sich aber dahingehend bald ändern. Herr Dr. Ebenburger merkt noch an, dass eine Änderung durch unsere Landtagsabgeordneten unterstützt werden sollte.

Stadtratsmitglied Natter bemerkt, dass sowohl die Überwachung mit den „Smileys“ als auch durch die Polizei und den Zweckverband notwendig sei und stellt die Frage, welche Ideen und Möglichkeiten es gebe, der durch die Altstadtraser verursachten Lärmbelästigungen in Kooperation mit der Polizei Einhalt zu gebieten. Der Vertreter der Polizeiinspektion Amberg, Herr Hofrichter, bestätigt die Lärmbelästigungen durch die Altstadtraser und beantwortet die Frage, dass die Polizei hier zwar zusätzlich tätig sei, verweist aber zugleich darauf, dass dies nur eine der vielfältigen Aufgaben der Polizei sei und es daher zeitliche und personelle Grenzen gebe.

Herr Bürgermeister Preuß beantragt, die Überwachung hier zu verstärken.

Herr Gerl möchte wissen, ob der Zweckverband neben Geschwindigkeitsverstößen auch andere Verstöße, wie z.B. bei Rotlicht oder Vorfahrt, ahndet. Herr Dr. Mitko verneint dies.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0